

**Botschaft
über militärische Bauten**

(Bauprogramm 1993)

vom 15. März 1993

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Bundesbeschlusses über militärische Bauten (Bauprogramm 1993) mit dem Antrag auf Zustimmung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

15. März 1993

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Ogi

Der Bundeskanzler: Couchepin

Uebersicht

Mit der vorliegenden Botschaft über militärische Bauten (Bauprogramm 1993) beantragt der Bundesrat die folgenden Verpflichtungskredite:

Fr.

Kampf- und Führungsgebäute

- Sammelkredit für Anpassungen und Sanierungen bei der Führungsinfrastruktur und Kampfbauten 9 000 000

Bauten für die Ausbildung

- Kloten, Waffenplatz;
Bau einer Anlage zur Ausbildung der Uebermittlungstruppen am Richtstrahlsystem
RIMUS/IMFS..... 13 450 000

- St. Maurice, Waffenplatz;
Gesamtsanierung des Waffenplatzes
1. Etappe: (Fortsetzung)
Sanierung Unterrichtsbereich in Savatan..... 9 570 000

- Sammelkredit für die Sanierung von Kasernenunterkünften und die Verbesserung der Ausbildungsinfrastruktur..... 10 000 000

- Losone, Waffenplatz;
Bau eines Mehrzweckgebäudes mit Aussenanlagen. 9 800 000

Total militärische Bauten..... 51 820 000

Zusatzkredite

- Zusatzkredite zu früher bewilligten Vorhaben.. 13 680 000

Total der Verpflichtungskredite..... 65 500 000

Die Zahlungen für diese Vorhaben gehen zu Lasten der Rubrik 511.3200.009, Bauten, des Eidgenössischen Militärdepartementes.

Botschaft

1 Allgemeines

11 Die militärischen Bauten im Armeeleitbild 95

Das Armeeleitbild 95 (BB1 1992 I 850) enthält Grundsätze und Richtlinien für die militärischen Bauten. Durch die Verkleinerung der Armee wird auch bauliche Infrastruktur frei. Mit Umdispositionen und gezielten baulichen Anpassungen sollen frei gewordene Räume für neue Bedürfnisse genutzt werden. Militärische Neubauten sollen nur dort erstellt werden, wo bestehende Anlagen nicht angepasst werden können.

Trotz dieser Feststellungen wird die verkleinerte Armee 95 weiterhin Baubedürfnisse ausweisen. Mit dem vorliegenden Bauprogramm wird die 1990 eingeleitete Umorientierung im Bauwesen des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD) weitergeführt. Bei einem sinkenden Anteil der Mittel für bauliche Investitionen kommt der Realisierung von Ausbildungsbauten weiterhin erste Priorität zu. Insbesondere die Sanierung überalterter Unterkünfte und Ausbildungseinrichtungen soll beschleunigt werden. Ziel ist, mit der Einführung neuer Waffensysteme und Kampfverfahren auch mit den Ausbildungsmethoden besser Schritt halten zu können. Diese Schwergewichtsverlagerung wird in künftigen Bauprogrammen noch deutlicher zum Ausdruck kommen. Sie geht vor allem zu Lasten der Geländestärkungen und der logistischen Bauten.

12 Schwerpunkte und Hauptvorhaben

Das vorliegende Bauprogramm 1993 umfasst drei neue Bauvorhaben sowie zwei Sammelkredite für die Sanierung von Kasernenunterkünften und für Anpassungen in bestehenden Objekten und Anlagen der Kampf- und Führungsbauten. Zusätzlich müssen Zusatzkredite zu früher bewilligten Vorhaben beantragt werden, auf welche der seit zwei Jahren sinkende Baukosten-Index noch nicht wirksam wurde.

Mit einem Total des Verpflichtungskredites von 65,50 Millionen Franken weist das Bauprogramm 1993 die geringste Investitionssumme seit vielen Jahren auf. Dieser Betrag entspricht nicht den ausgewiesenen Bedürfnissen, sondern richtet sich ausschliesslich auf die vorgegebenen, mehrfach gekürzten Zahlungskredite aus. Zwangsläufig musste eine Reihe von antragsreifen und prioritären Bauvorhaben zurückgestellt werden. Weitere Kreditkürzungen hätten zur Folge, dass die heutige und auch im Hinblick auf die Armee 95 benötigte militärische Infrastruktur nicht mehr in genügendem Masse erhalten werden könnte. Dadurch könnte sogar die Gefahr entstehen, dass diese Infrastruktur bei unzureichendem Unterhalt verkommen und unbrauchbar würde.

Der Hauptanteil der neuen Verpflichtungskredite im Bauprogramm 1993 liegt mit rund 42,82 Millionen Franken oder über 65 Prozent des gesamten Verpflichtungskredites klar bei den Bauten für die Ausbildung. Dadurch kann der grosse Rückstand bei den sanierungsbedürftigen Kasernenanlagen, Truppenunterkünften und Schiessplätzen verringert werden.

Für die Kampf- und Führungsgebäude ist ein Sammelkredit von insgesamt 9,00 Millionen Franken eingestellt. Vorgesehen sind Anpassungen und Sanierungen von Führungsanlagen, die gemäss der Planung Armee 95 weiterhin notwendig sind.

Die Zusatzkredite belasten das Bauprogramm 1993 mit 13,68 Millionen Franken oder 20,8 Prozent. Sie teilen sich auf in Begehren für Projektänderungen, Bauerschwernisse und in rein teuerungsbedingte Mehrkosten. Trotz rückläufigem Baukosten-Index müssen nach wie vor für früher bewilligte Bauvorhaben beträchtliche Summen für die Teuerung aufgewendet werden.

Erstmals wird gemäss Artikel 27 der Bauverordnung vom 18. Dezember 1991 (SR 172.057.20) ein Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten mit dem Bauprogramm beantragt. Mit dieser Neuregelung werden in künftigen Bauprogrammen die teuerungsbedingten Mehrkosten nicht mehr einzeln sondern nur noch als Sammelkredit aufgeführt.

Das Bauprogramm 1993 wird im Parlament erst nach der Abstimmung über die Waffenplatzinitiative behandelt und verabschiedet. Allfällige Folgerungen und Konsequenzen aus diesem Urnengang stehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend fest.

Auch wenn die Waffenplatzinitiative auf den ersten Blick klar und eindeutig erscheint, wirft sie viele Fragen auf, die für den Vollzug einer eingehenden juristischen Abklärung bedürften. Deshalb müsste der Bundesrat vorerst die Praxis für die Bewilligung von künftigen militärischen Bauten festlegen, bis später eine entsprechende Ausführungsgesetzgebung in Kraft treten könnte.

21 Kampf- und Führungsgebäude

211 Sammelkredit für Anpassungen und Sanierungen bei der
Führungsinfrastruktur und Kampfgebäuden
(9 000 000 Fr.)

Der beantragte Verpflichtungskredit ist bestimmt für den Ausbau und die Erneuerung der Führungsinfrastruktur sowie für die Anpassung und Sanierung von Anlagen, die direkt der Kampfführung der Armee dienen. Es handelt sich um unterirdische Bauten und Verstärkungen im Gelände. Folgende drei Gruppen werden unterschieden:

Führungsinfrastruktur / Anlagen der Grossen Verbände

In der Führungsinfrastruktur sind geschützte Anlagen für das Armee-Kommando und für die Grossen Verbände einschliesslich der zur Führung notwendigen Uebermittlungseinrichtungen enthalten. Vorgesehen sind Anpassungen und Erneuerungen bei bestehenden Anlagen, die gemäss Planung Armee 95 weiterhin benötigt werden.

Festungsartillerie

Für den Einbau der Feuerleit-Systeme FARGOF sind bauliche und betriebliche Anpassungen bei den Festungsgeschützen notwendig. Dabei handelt es sich um die zweite, abschliessende Tranche dieses Vorhabens.

Sperrstellen

Sperrstellen dienen der Unterstützung des Kampfes der Infanterie. Sie umfassen Sprengobjekte, Panzerhindernisse sowie Infanteriebunker mit Waffen und Schutzbauten für die Truppe. Es werden nur notwendige Anpassungen und Sanierungen in bestehenden Sperrstellen, welche taktisch einsatzbereit bleiben, realisiert. Somit werden keine neuen Sperrstellen geplant und gebaut.

221

Kloten, Waffenplatz;

Bau einer Anlage zur Ausbildung der Uebermittlungs-
truppen am Richtstrahlsystem RIMUS/IMFS
(13 450 000 Fr.)

Der Waffenplatz Kloten erfüllt die Anforderungen, welche heute an Ausbildungsanlagen für moderne und leistungsfähige militärische Kommunikationssysteme gestellt werden, nur noch zum Teil. Die zur Verfügung stehenden Einrichtungen wurden zu Beginn der Siebzigerjahre geplant und dann Ende des Jahrzehnts realisiert. Damals wurden die Verbindungen auf Stufe der Grossen Verbände, Armeeführung und Landesregierung mit Schwergewicht über Draht sichergestellt. Richtstrahl und Funk waren Mittel, welche nur bei Ausfall von Drahtverbindungen eingesetzt wurden, da Verbindungen über diese beiden Mittel nicht chiffriert waren.

Mitte der Achtzigerjahre erhielten die Uebermittlungstruppen das Richtstrahlsystem RIMUS. RIMUS ist ein Kürzel für "Richtstrahl, Multiplexer und Sicherheit". RIMUS-Geräte sind das R-902 als Richtstrahlgerät, das MK-7 als Mehrkanalgerät und das CZ-1 als Chiffriergerät. Dank der kryptologischen Sicherheit und Flexibilität sind Richtstrahlsysteme in der Lage, die herkömmlichen Drahtsysteme auf Stufe der grossen Verbände und Truppenkörper abzulösen. Hinzu kommt, dass die PTT ihre Kupferkabel durch Lichtleiter ersetzt. Dadurch wird sie in Zukunft der Armee immer weniger einzelne Kanäle oder Stromkreise zur Verfügung stellen können.

Mit der Einführung der RIMUS-Geräte erfolgte auch die Anpassung der Organisation der Uebermittlungstruppen an die neue Uebermittlungskonzeption. Auf den 1. Januar 1990 wurden die Uebermittlungstruppen neu organisiert (OST 90).

Die Realisierung des Ausbildungskonzeptes 90 zeigte deutlich, dass die veralteten und auf überholten Vorstellungen beruhende Ausbildungsinfrastruktur auf dem Waffenplatz Kloten für eine effiziente Schulung der Rekruten und Kader nicht mehr genügt. Besonders im Bereich der technischen Instruktion an den Richtstrahlgeräten sind die heute zur Verfügung stehenden Ausbildungsanlagen ungenügend. Die Theoriesäle sind zu klein und fordern vom Kader und von den Instruktoren viel Improvisation und Zeit. Nach der Ausbildung im Theoriesaal müssen Kader und Rekruten nochmals sehr viel Zeit aufwenden, um im Feldeinsatz das Gelernte umzusetzen.

Mit der beantragten Anlage werden ideale Voraussetzungen für die Ausbildung der Richtstrahl- und Telegrafepioniere geschaffen. Das neue Bauprojekt gestattet es, auf kleinem Raum sehr einsatzbezogen auszubilden. DAS "RADIO VILLAGE" bietet die Möglichkeit, Uebermittlungssysteme einer Division aufzubauen. Mit Ausnahme der Distanzen zwischen den einzelnen Kommandoposten und Uebermittlungseinrichtungen ist die Ausbildungsanlage eine Abbildung der Wirklichkeit, wie sie die Truppe heute in vielen Fällen im Mittelland vorfindet.

Die bisher in der Umgebung von Kloten durchgeführten Uebungen können mit den neuen Ausbildungs-Einrichtungen wieder vermehrt direkt auf dem eigenen Waffenplatz stattfinden. Der Waffenplatz wird dadurch noch besser genutzt. Als weitere Vorteile können die Zeit- und die Kosteneinsparungen für die Truppe und die kleinere Belastung der Umwelt und der Zivilbevölkerung erwähnt werden. Die Inanspruchnahme privater Einrichtungen im Grossraum Kloten-Bülach durch die Armee hat heute die Grenze des Zumutbaren erreicht. Neben den Schulen aus Kloten, Bülach und Dübendorf greifen auch Truppen des Flughafenregimentes und die auf dem Uebungsgelände Kloten-Bülach dienstleistenden Panzer und Artillerie-Einheiten immer wieder auf private Infrastrukturen zurück.

Vorstellungen über künftige Kommunikationssysteme liegen dem Konzept dieser Anlagen ebenfalls zu Grunde. Das zur Zeit in Erprobung stehende IMFS (Integriertes Militärisches Fernmelde-System) wird in Zukunft das wichtigste Fernmeldemittel der taktischen (Division/Regiment) und operativen (Armee/Armee-korps) Ebene bilden. Das IMFS soll in der zweiten Hälfte der Neunziger- Jahre eingeführt werden. Die RIMUS-Geräte werden in das IMFS integriert und mit einem neuen Richtstrahlgerät ergänzt. Mit dem IMFS werden die Voraussetzungen für den nächsten markanten Modernisierungsschritt geschaffen, der die automatische Vermittlung von Gesprächen, Bildübertragungen und den Datentransfer umfassen wird. Computergesteuerte Vermittler bilden das Herz des IMFS. Es wird dem Benutzer Fazilitäten bieten, wie sie bereits heute in modernen Kommunikationssystemen der Armee notwendig werden.

Das IMFS wird aber auch hohe Ansprüche an die Ausbildung stellen. Es gilt, die Truppe in noch kürzerer Zeit als heute an modernster Technologie auszubilden. Die Ausbildungsanlage wird sich auch für die besondere Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere im Rahmen des IMFS eignen. Nur eine moderne und zeitgerechte Ausbildungsinfrastruktur bietet die nötigen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle und zeitgemäße Schulung einer mit Hochtechnologie ausgerüsteten Truppe.

Das für die Ausbildung notwendige Gesamtprojekt ist in folgende Teilbereiche aufgegliedert:

- Ausbildungsanlage Waffenplatzgelände "Radio Village"

Auf dem Waffenplatzgelände Kloten soll eine Ausbildungsanlage ("Radio Village") erstellt werden.

Diese Ausbildungsanlage für eine Kompanie besteht aus einem Haupttrakt und mehreren kleineren Gebäuden, nämlich:

- dem "Pavillon" mit unterirdischer Knotenvermittlungsstelle und vier oberirdischen Zugunterrichtsräumen sowie die dazugehörenden vier Sende-/Empfangsanlagen, "Stöckli" genannt.
- den "Chalets" mit unterirdischem Betriebsraum für die feldmässigen Knotenvermittlungszentralen und dem oberirdischen Sende-/Empfangsraum; den "Scheunen" mit unterirdischem Betriebsraum und oberirdischem Tarnhaus für Antennenabstrahlung in alle Richtungen;
- den Uebermittlungs-Unterständen für Endvermittlungsstellen.

- Ausbildungsplatz Kaserne Kloten

Verkabelungen und Einbau von Geräten für die Ausbildung in Kompaniestärke im Lehrgebäude sowie der Aufbau einer Richtstrahlantenne auf dem Dach.

- Passivrelais Holberg

Da zwischen der Kaserne Kloten und der Kaserne Bülach keine direkte Richtstrahlverbindung möglich ist, wird die Verbindung über eine Relaisstation (Reflektor) auf dem Holberg übertragen.

- Ausbildungsanlage Kaserne Bülach

Einrichten der technischen Geräte im Lehrgebäude und im Projektionsraum der Mehrzweckhalle. Installation der Antennen an einem gemeinsamen Antennenmast.

- Leitung Kloten - Bülach

Die beiden Waffenplätze werden mit einem Glasfaserkabel verbunden, welches folgenden Zwecken dient:

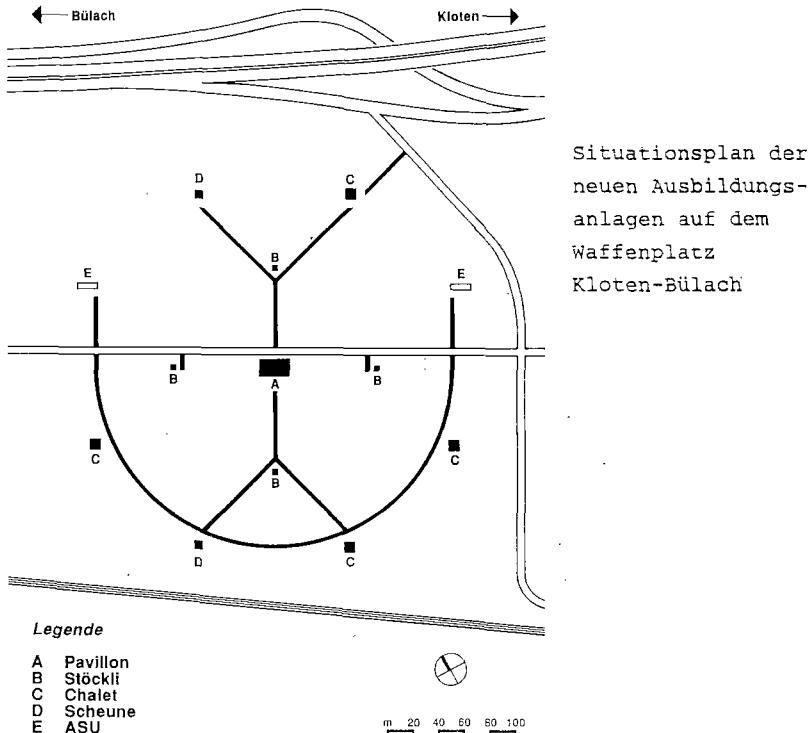
- RIMUS-Ausbildung;
- Vernetzung der beiden neuen Telefon-Automaten Kloten und Bülach;
- Versuchsstrecke für neue Technologien;
- Ersatzstrecke bei Richtstrahlaustritt;
- Entlasten des vorhandenen Kupferkabels;

- Richtstrahlstation Lägern

Einbau einer feldmässigen Knotenvermittlungsstelle in der Richtstrahlstation Lägern.

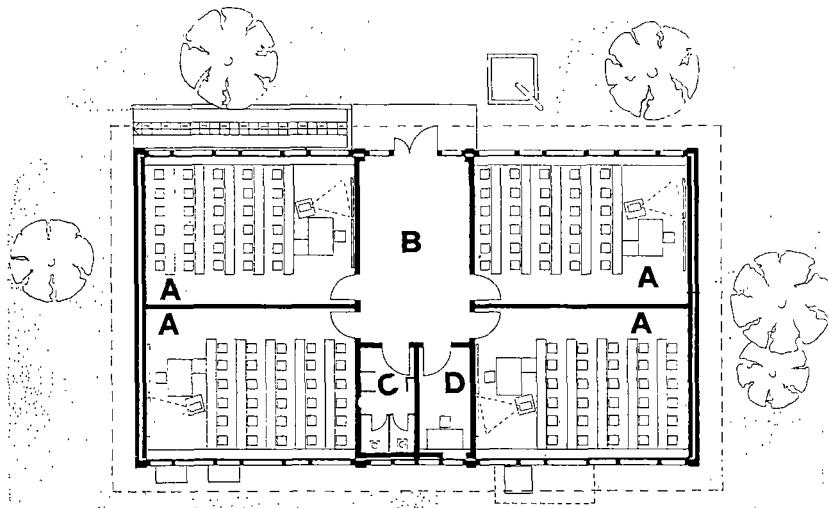
Beim Festlegen des Standortes der Neubauten "Radio Village" auf dem Waffenplatzgelände mussten einerseits die Sichtverbindungs möglichkeiten berücksichtigt werden, andererseits war auf den langfristigen Ausbau des Flughafens Kloten sowie die kantonale Hochleistungsstrasse Rücksicht zu nehmen.

Über die Umweltauswirkungen des Bauvorhabens wurde eine Voruntersuchung durchgeführt. Der entsprechende Bericht vom Juni 1991 hält fest, dass die Feststellungen als endgültig betrachtet werden können. Die aus der Voruntersuchung gewonnenen Erkenntnisse sind im Projekt berücksichtigt.



Aufgrund von Hinweisen durch die Stadtverwaltung Kloten ist der Baustandort für das Projekt "Radio-Village" auf dem Waffenplatz Kloten im archäologischen Zonenplan vermerkt. Die im Einvernehmen mit der Kantonsarchäologie Zürich durchgeföhrten Bodensondierungen haben denn auch entsprechende Funde zutage gebracht. Gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) untersteht auch der Bund einer erhöhten Schutzverpflichtung. Daher obliegt es ihm, zu seinen Lasten archäologische Grabungen durchzuföhr, die vom Bundesamt für Kultur und der Kantonsarchäologie Zürich überwacht und begleitet werden.

Pavillon der Ausbildungsanlage "Radio-Village"



Legende: A : Schulungsräume
B : Vorraum/Garderobe
C : Toiletten
D : Vorbereitung

Kosten:	Fr.
Grundstück.....	164 000
Vorbereitungsarbeiten.....	304 000
Gebäude.....	7 991 000
Betriebseinrichtungen.....	250 000
Umgebung.....	3 000 000
Baunebenkosten.....	377 000
Unvorhergesehenes.....	634 000
Ausstattung.....	180 000
<hr/>	
Baukredit.....	12 900 000
<hr/>	
Kostenschätzung für archäologische Grabungen..	550 000
<hr/>	
Verpflichtungskredit.....	13 450 000

222 **St. Maurice, Waffenplatz;**
Gesamtsanierung des Waffenplatzes
1. Etappe (Fortsetzung): Sanierung Unterrichtsbereich
in Savatan
(9 570 000 Fr.)

Die bisherige Entwicklung und die Baubedürfnisse im Rahmen einer Gesamtsanierung des Waffenplatzes St. Maurice sind im letztjährigen Bauprogramm (1992) zusammen mit dem Antrag für die erste Etappe dargelegt worden. Die Gesamtsanierung stützt sich auf die Armee 95 ab, wonach der Waffenplatz St. Maurice weiterhin die Schulen der Gebirgsinfanterie aufnehmen soll. Das Gesamtausbaukonzept sieht vor, die bestehende Bausubstanz zu erhalten. Aus finanziellen Gründen musste das Gesamtvorhaben jedoch etappiert werden. Als erste und dringendste Massnahmen sind die Anpassungen der Unterrichtsbereiche in Dailly und Savatan vorgesehen.

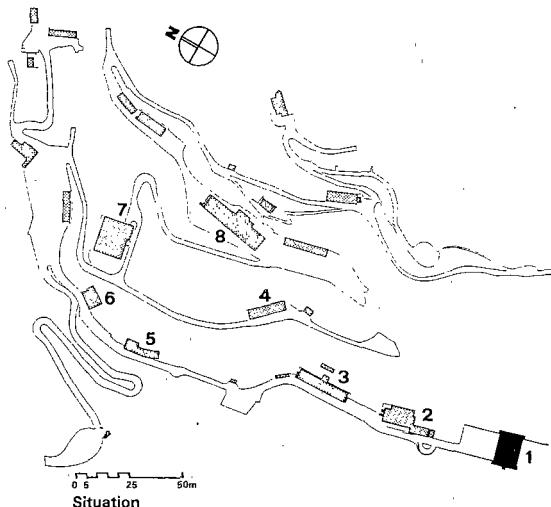
Im Rahmen dieser ersten Etappe wurde mit dem Bauprogramm 1992 der Bau eines Unterrichtsgebäudes in Dailly beantragt.

Die jetzige Vorlage beinhaltet die Sanierung des Unterrichtsbereichs in Savatan. Die Gebäude mit den Unterrichtsräumen befinden sich in einem baufälligen Zustand und genügen auch isolationstechnisch nicht mehr den heutigen Normen. Die Ausbildungsräume erfüllen die heutigen Anforderungen nicht mehr. Sie sind stark dezentralisiert und befinden sich zudem noch teilweise in unterirdischen Anlagen. Auch fehlt ein geeigneter Raum für den Unterricht in Kompaniestärke.

Das Bauprogramm beinhaltet den Bau eines neuen Gebäudes auf dem Waffenplatz-Areal in Savatan mit folgenden Einrichtungen:

- 1 Kompanieunterrichtsraum
- 6 unterteilbare Zugsunterrichtsräume
- 6 zum Teil unterteilbare Instruktorenbüros
- 2 Didaktikräume
- Sanitäranlagen
- Infrastruktur (Heizung, Elektrisch, Telefon, Wasser und Abwasser)

Situationsplan von Savatan



Legende:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------|
| 1. Unterrichtsgebäude (Neubau) | 5. Werkstatt |
| 2. Offizierskaserne | 6. Depot |
| 3. Dienstgebäude | 7. Mehrzweckhalle |
| 4. Chalet | 8. Mannschaftskaserne |
| | 9. Soldatenstube |

Die bisher für den Unterricht verwendeten Räumlichkeiten werden gemäss dem Gesamtkonzept neuen Verwendungszwecken zugeführt. Allfällige Anpassungen werden gesondert beantragt.

Modell des neuen Unterrichtsgebäudes
in Savatan



Kosten:	Fr.
Vorbereitungsarbeiten.....	292 000
Gebäude.....	6 226 000
Betriebseinrichtungen.....	376 000
Umgebung.....	636 000
Baunebenkosten.....	77 000
Zentrale Versorgung.....	1 042 000
Unvorhergesehenes.....	437 000
Ausstattung.....	484 000
<hr/>	
Verpflichtungskredit.....	9 570 000

Mit den Bundesbeschlüssen vom 20. September 1990 (BBl 1990 III 621) und vom 3. Oktober 1991 (BBl 1991 IV 204) wurden für die Sanierung von Truppenunterkünften insgesamt 25 Millionen Franken bewilligt. Mit diesen Geldmitteln konnten in mehreren Truppenunterkünften die Sanitäranlagen und die Küchenbereiche saniert sowie wesentliche Verbesserungen bei den Ausbildungseinrichtungen erzielt werden. Nach wie vor bestehen noch verschiedene Truppeneinrichtungen, die einer dringenden Sanierung bedürfen.

Der beantragte Sammelkredit bezweckt eine rasche Verbesserung von Unterkunfts- und Arbeitsräumen sowie von Ausbildungsanlagen an verschiedenen Standorten. Nebst anderen Einrichtungen sind folgende Anlagen betroffen:

Waffen-bzw Bauliche Massnahmen:
Schiessplätze:

- Bière : Sanierung der Infanteriekaserne, speziell des Sanitärbereiches
 - Bremgarten : Sanierung des Ausbildungsplatzes Eggenwil
 - Brugg : Teilsanierung der Kaserne als Vorausleistung für Gesamtsanierung ab 1996
 - Cholloch/ Ricken : Sanierung der Sanitäranlagen und der Handgranaten-Wurfstelle
 - Losone : Sanierung der Arrestlokale
 - Kloten-Bülach : Erstellung einer Schuhwaschanlage
 - Mte Ceneri : Sanierung des Wachtlokales und Einbau von Waschanlagen in der Mehrzweckhalle

Kaserne Tesserete; Beispiel einer sanierten
Truppenküche



224 **Losone, Waffenplatz;**
Bau eines Mehrzweckgebäudes mit Aussenanlagen
(9 800 000 Fr.)

Der Waffenplatz Losone wurde 1951 in Betrieb genommen. Die Kaserne wurde damals von Dritten kostengünstig erstellt und in der Folge dem EMD verkauft. Bis 1972 wurde der Waffenplatz mit dem Kasernenareal und dem Ausbildungsgelände von den Grenadiereen der Infanterie beansprucht. Seit der Verlegung der Grenadierschule nach Isone wird der Waffenplatz Losone durch die Schulen der Sanitätstruppen belegt.

Die Belegung des Waffenplatzes Losone wird auch im Hinblick auf die Armee 95 unverändert bleiben.

In den über vierzig Jahren seit der Inbetriebnahme wurden im Unterkunfts- und Ausbildungssektor immer wieder kleinere Sanierungsarbeiten ausgeführt. Auf umfassende Sanierungsmassnahmen musste bisher aus finanziellen Gründen verzichtet werden. In verschiedenen Bereichen bestehen Mängel, welche eine zeitgemässen und effiziente Rekruten- und Kaderausbildung erschweren:

- Die Sanitäranlagen im Unterkunftsgebiet der Mannschaftskaserne sind veraltet. Der Standort der Duscheneinrichtungen im Kellergeschoss beeinträchtigt einen geordneten Dienstbetrieb. Die Duschen sollen auf den Unterkunftsgebossen eingerichtet und die übrigen Sanitäranlagen erneuert werden.
- Mit dem Ausbau des Dachgeschosses soll auch die bisher an einem Aussenstandort einquartierte Kompanie in die Mannschaftskaserne eingegliedert werden können.
- Die Küchen- und Verpflegungseinrichtungen aus den Fünfzigerjahren sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.
- Die Grundausbildung der Sanitätstruppen ist auf Theorie- und Ausbildungsräume mit entsprechenden Einrichtungen angewiesen. Mangels verfügbaren Räumen für die Sanitäts-Ausbildung (Injektion, Infusion, Sterilisation, Gipsen, Instrumentenlehre, Verband-/Medikamententlehre, usw.), müssen Schlafräume und Magazine mit ungenügender natürlicher Beleuchtung behelfsmässig umfunktioniert werden.
- Die Magazinräume im Untergeschoss sind durch einen Treppenzugang mit kleiner Rampe schlecht erschlossen. Die erforderlichen Magazine für das Instruktions- und Reservematerial sollen in ausreichender Grösse und mit Zufahrt für den Warenumschlag ausserhalb der Mannschaftskaserne angeordnet werden.

- Die bestehende Turnhalle, die als Militärkino und Filmsaal innerhalb des Kasernengebäudes erstellt wurde, genügt den Anforderungen für Sportzwecke nicht mehr. Es drängt sich eine Entflechtung der Sportheinrichtungen vom Unterrichts- und Kommandobereich auf, welche in der Zukunft diesen Gebäudeteil voll beanspruchen werden.
- Für die zweckmässige Ausbildung der Sanitätssoldaten im Betrieb einer geschützten Sanitätshilfsstelle fehlen die entsprechenden Räumlichkeiten.

Das Gesamtprojekt der notwendigen Ausbauten und Sanierungen ist mit Rücksicht auf den Dienstbetrieb, die Ausbildungsbedürfnisse und die finanziellen Möglichkeiten in mehrere Bauphasen unterteilt.

In einer ersten Phase sollen mit dem Bauprogramm 1993 auf dem Kasernenareal ein Mehrzweckgebäude und Aussenanlagen verwirklicht werden. Damit können einerseits die vordringlichen Bedürfnisse im Ausbildungsbereich abgedeckt und andererseits die Voraussetzungen für die spätere Gesamtsanierung der Kasernenanlagen mit der Umnutzung von Räumen geschaffen werden. Die Gesamtsanierung des Unterkunfts-, Verpflegungs-, Kommando- und Ausbildungsbereiches soll in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre beantragt werden.

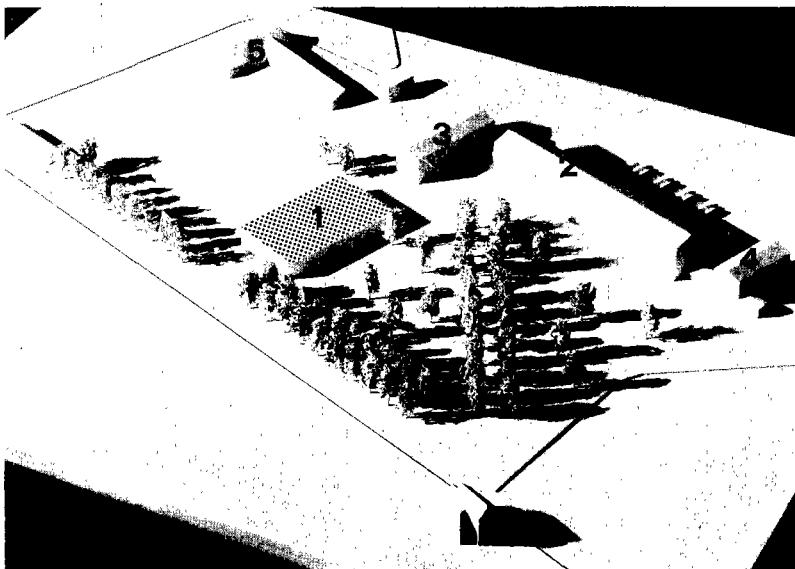
Für die erste Phase im Bauprogramm 1993 sind der Bau von folgenden Einrichtungen vorgesehen:

- Neubau eines Mehrzweckgebäudes für Sport- und Ausbildungszwecke mit den erforderlichen Garderoben-, Sanitärs- und Haustechnikräumen. Im Untergeschoss sind zwei Personenschutzzräume vorgesehen, die einerseits für die Magazinierung von Ausbildungsmaterial und andererseits für Ausbildungszwecke einer Sanitätshilfsstelle benutzt werden sollen. Das Raumprogramm sieht zudem in diesem Geschoss verschiedene Magazine für das Instruktions- und Reservematerial vor. Das Untergeschoss wird über eine Zufahrtsrampe für Pneufahrzeuge erschlossen.

- Erstellung einfacher Sportaussenanlagen mit einem kleinen Rasensportplatz, einer Weitsprunganlage und einem Klettergerüst.

In der Projektierungsphase wurden die Umweltauswirkungen dieses Vorhabens unter Bezug des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) beurteilt und die Auflagen in bezug auf die Erhaltung des Baumbestandes der Parkanlage und die Gestaltung des Gebäudes mitberücksichtigt. Die Natur- und Landschaftsschutzkommission des Kantons Tessin hat vom Projekt zustimmend Kenntnis genommen. Ausserhalb der Belegungszeiten durch die Truppe ist eine Mitbenützung der Sportanlagen durch zivile Sportvereine vorgesehen.

Modell (Süd-Ost-Ansicht) des Waffenplatzes Losone



Legende: - Neubau:

- bestehende Gebäude:

1. Mehrzweckgebäude

2. Mannschaftskaserne

3. Unterrichtstrakt

4. Offizierstrakt

5. Motorwagendienst

Kosten:

Fr.

Vorbereitungsarbeiten.....	93 000
Gebäude.....	7 470 000
Betriebseinrichtungen.....	427 000
Umgebung.....	548 000
Baunebenkosten.....	50 000
Zentrale Versorgung.....	405 000
Unvorhergesehenes.....	492 000
Ausstattung.....	315 000
<hr/>	
Verpflichtungskredit.....	9 800 000

3 Zusatzkredite

31 Zusatzkredite für Projektänderungen und
Bauerschwernisse311 Erweiterung und Sanierung des
Armeemotorfahrzeugparks Romont; 2. Etappe

	Fr.
Ursprünglicher Verpflichtungskredit.....	25 900 000
(BB vom 6. Okt. 1989 über militärische Bauten und Landerwerb; BBl <u>1989</u> III 962)	
(Baukostenindex: Stand vom 1. April 1988)	
Beantragter Zusatzkredit	800 000

Neuer Verpflichtungskredit.....	26 700 000
---------------------------------	------------

Begründung des Zusatzkredites:

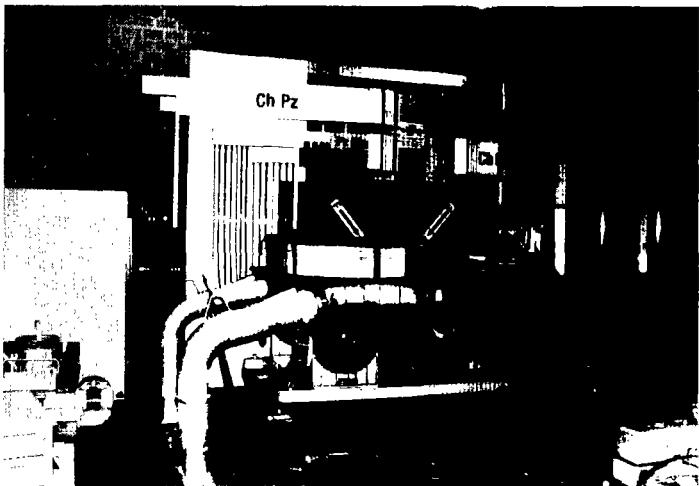
- Bauerschwernisse	
- Wassereinbruch während der Aushubarbeiten	190 000
- Projektänderungen	
- Lager für Säuren und Altbatterien.....	240 000
- Fernüberwachung Südportal.....	34 000
- Belüftungsanlage Panzerwerkstatt.....	310 000
- Antriebsgruppenprüfstand.....	875 000
- Total Mehrkosten.....	1 649 000
./. Position Unvorhergesehenes (vom ursprünglichen Betrag von 1 579 000 Franken bleiben 730 000 Franken für die Fertigstellung offen),.....	849 000
Zusatzkredit.....	800 000

Bei den Bauerschwernissen handelt es sich um übermässige Wasseraufkommen während der Aushubarbeiten.

Die Projektänderungen wurden nötig für verschiedene Anpassungen der Anlagen an die technischen Gegebenheiten des Panzers 87 LEOPARD. Sowohl für die Belüftungsanlage in der Panzerwerkstatt, als auch für den Antriebsgruppenprüfstand dienten der Planung die Grunddaten der bisher beschafften Schweizer-Panzer mit Abgasmengen von 14 000 m^3/h und Antriebsleistungen von 750 PS im Mittel gegenüber 27 000 m^3/h und 1500 PS für den Panzer LEOPARD. Da wegen baulichen Auflagen eine Anpassung des bestehenden Prüfstandes nicht möglich ist, soll der Einbau an einem neuen Standort erfolgen, was Kosten von 875 000 Franken verursacht.

Die Projektänderung für das Magazin der Säure- und Alt-batterien erfolgt auf Grund neuer Umwelt- und Gewässerschutzverordnungen und bewirkt Mehrkosten von 240 000 Franken. Im Rahmen des neuen Sicherheitskonzeptes wird für das Südportal des Armeeomotorfahrzeugparks eine Fernüberwachung erforderlich. Die zusätzlichen Kosten betragen 34 000 Franken.

Beispiel eines Antriebsgruppenprüfstandes aus dem Armeeomotorfahrzeugpark Hinwil



312 Bau einer Elektronikwerkstatt und Umbauten
von Werkstatträumen auf dem Militärflugplatz
Interlaken

	Fr.
Ursprünglicher Verpflichtungskredit.....	11 000 000
(BB vom 6. Okt. 1989 über militärische Bauten und Landerwerb; BB1 <u>1989</u> III 962)	
(Baukostenindex: Stand vom 1. April 1988)	
Beantragter Zusatzkredit.....	1 150 000
<hr/>	<hr/>
Neuer Verpflichtungskredit.....	12 150 000
<u>Begründung des Zusatzkredites:</u>	
Ursprünglicher Verpflichtungskredit.....	11 000 000
Projektänderungen:	
./. Verzicht auf den Projektteil "Baracken- sanierungen"	
- Umbau Baracken 433 N,O,P	
- Umbau Elektrowerkstatt-Baracke	
- Umbau Baracke 433 D.....	1 793 000
<hr/>	<hr/>
Verpflichtungskredit nach Verzicht auf den Projektteil "Barackensanierungen".....	9 207 000
Abbruch der Baracken und Erstellen eines Neubaus.....	2 943 000
<hr/>	<hr/>
Neuer Verpflichtungskredit.....	12 150 000
Ursprünglicher Verpflichtungskredit.....	11 000 000
<hr/>	<hr/>
Zusatzkredit.....	1 150 000

An Stelle der Baracken soll ein Bürogebäude erstellt werden. Rechts im Bild der Rohbau des Elektronik-Werkstattgebäudes.



Die Baracken, welche im Rahmen dieses Projektes saniert werden sollen, wurden während des 2. Weltkrieges erstellt. Im Laufe der Zeit sind in diesen Baracken vermehrt Arbeitsplätze für technisches Personal eingerichtet worden. Im ursprünglichen Projekt war eine gründliche Sanierung der Baracken vorgesehen. Eine erneute Beurteilung der baulichen Massnahmen vor Beginn der Ausführungsphase zeigte eindeutig auf, dass die künftigen Anforderungen nur in einem Neubau gewährleistet werden können. Dem Antrag, an Stelle der Barackensanierung einen Neubau mit entsprechender Kostenfolge zu erstellen, liegen folgende Ueberlegungen zugrunde:

- Bei den betreffenden Arbeitsplätzen handelt es sich ausschliesslich um EDV-Arbeitsplätze für das technische Personal.

- Bedingt durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitungs- und Kommunikationsmittel ist auch ein Rechner-Raum erforderlich, welcher in einem neuen Zwischenbau eingerichtet werden müsste.
- Die Unterhaltskosten für die Werterhaltung der Baracken sind im Vergleich zu einem Neubau wesentlich höher.
- Die Betriebsabläufe innerhalb eines neuen Gebäudes sind rationeller und kostengünstiger.
- Die Flexibilität für spätere Umnutzungen ist beim beantragten Neubau, welcher mit Leichtbau-Trennwänden ausgestattet werden soll, gegeben.

Deshalb sollen die Baracken nach Fertigstellung des Neubaus entfernt werden. Durch die kompakte Bauweise des Neubaus wird weniger Land beansprucht, so dass ein Teil des heute überbauten Gebietes der Landreserve zugeführt werden kann.

313 Sanierung der Schiessanlage Bôle auf dem Waffenplatz
Colombier

	Fr.
Ursprünglicher Verpflichtungskredit.....	3 290 000
(BB vom 6. Okt. 1989 über militärische Bauten und Landerwerb; BB1 <u>1989</u> III 962)	
 (Baukostenindex: Stand 1. April 1988)	
Beantragter Zusatzkredit.....	650 000
 Neuer Verpflichtungskredit.....	<hr/> 3 940 000

Begründung des Zusatzkredites:

- Bauerschwernisse	
Projektanpassungen wegen neuen Vorschriften	210 000
- Teuerung	
(Baukostenindex: Stand 1. April 1992).....	698 000
 Total Mehrkosten.....	908 000
./. Einsparungen durch günstige Vergebungen...	48 000
./. Position Unvorhergesehenes	
(vom ursprünglichen Betrag von 214 000 Franken bleiben 4 000 Franken offen),.....	210 000
 Zusatzkredit.....	650 000

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Demzufolge sind die entsprechenden Schlussrechnungen zur Zahlung fällig. Die Freigabe des Zusatzkredites auf dem Botschaftswege kann daher nicht abgewartet werden. Daher wurde mit Zustimmung der Finanzdelegation, gemäss Artikel 31, Absatz 3 des Finanzaushaltsgesetzes vom 6. Oktober 1989, der Betrag von 650 000 Franken freigegeben.

314 Sanierung der Ortskampfanlage Le Day VD

	Fr.
Ursprünglicher Verpflichtungskredit.....	9 500 000
(BB vom 6. Okt. 1989 über militärische Bauten und Landerwerb; BB1 <u>1989</u> III 962)	
(Baukostenindex: Stand 1. April 1988)	
Beantragter Zusatzkredit.....	1 760 000
 Neuer Verpflichtungskredit.....	11 260 000

Begründung des Zusatzkredites:

- Bauerschwernisse	
- Mehraufwand infolge Altlasten der ehemaligen Chemie-Fabrik (Mehraushub, zusätzlicher Wasserleitungsersatz, Mehrabbruch und zusätzliche Verstärkungen der bestehenden Gebäude).....	199 000
- Einhalten neuer Vorschriften für den Blitzschutz und die Entsorgung von Ab- fällen.....	215 000
- Projektanpassungen in den Bereichen . Heizung (Umstellung auf ein kombiniertes Heizsystem mit dezentralen Heizanlagen) . Eingangshalle der Truppenunterkunft zur besseren Raumausnutzung	170 000 70 000
- Teuerung (Baukostenindex: Stand 1. April 1992).....	2 250 000
Total Mehrkosten.....	2 904 000
./. Einsparungen durch günstige Arbeitsver- gebungen.....	490 000
./. Position Unvorhergesehenes.....	654 000
	1 144 000
Zusatzkredit.....	1 760 000

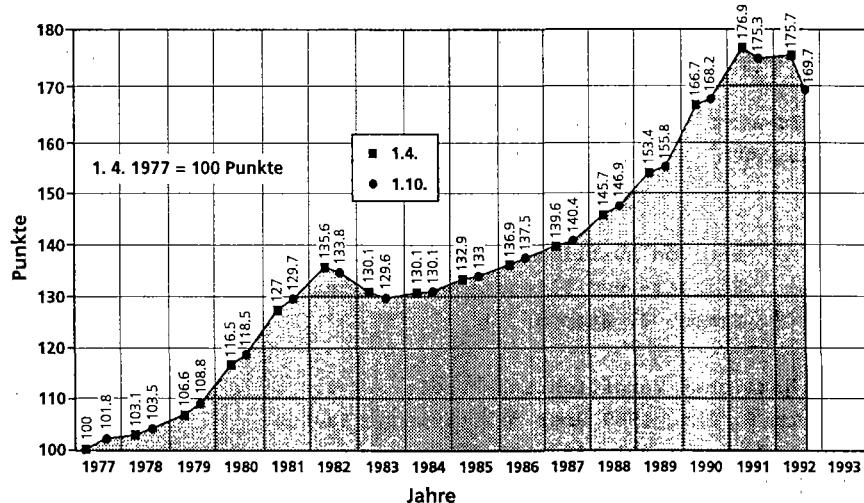
32 Zusatzkredite für teuerungsbedingte Mehrkosten

Trotzdem während der letzten zwei Jahre ein rückläufiger Trend beim Baukosten-Index festgestellt werden kann, ist die Bauteuerung seit dem Jahre 1988 um mehr als 20 Prozent angestiegen (siehe nachfolgende Grafik). Aus diesem Grunde müssen noch zu früher bewilligten Bauprojekten grössere teuerungsbedingte Mehrkosten bewilligt werden.

In späteren Bauprogrammen werden Zusatzkredite für rein teuerungsbedingte Mehrkosten aus dem neu gebildeten Sammelkredit finanziert.

Baukosten - Index

(Zürcher Baukosten Index)



321 Ausbau und Sanierung des Eidgenössischen Zeughauses Kloten-Bülach

Fr.

Ursprünglicher Verpflichtungskredit.....	23 750 000
(BB vom 6. Okt. 1989 über militärische	
Bauten und Landerwerb; BB1 1989 III 962)	
(Baukostenindex: Stand vom 1. April 1988)	
Beantragter Zusatzkredit.....	1 300 000
Neuer Verpflichtungskredit.....	25 050 000

Begründung des Zusatzkredites:

- Teuerung.....	1 560 000
(Baukostenindex: Stand vom 1. April 1992)	
./. Position Unvorhergesehenes	
(vom ursprünglichen Betrag von 560 000	
Franken bleiben 300 000 Franken für die	
Fertigstellung offen),.....	260 000

Zusatzkredit.....	1 300 000

Der Zusatzkredit dient zur Deckung der während der Bauzeit anfallenden teuerungsbedingten Mehrkosten.

322 **Bau von Ausbildungsanlagen für die Schulen der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen auf dem Waffenplatz Emmen; 2. Etappe**

	Fr.
Ursprünglicher Verpflichtungskredit.....	7 200 000
(BB vom 6. Okt. 1989 über militärische Bauten	
und Landerwerb; BB1 <u>1989 III 962</u>)	
(Baukostenindex: Stand vom 1. April 1988)	

Beantragter Zusatzkredit.....	1 510 000

Neuer Verpflichtungskredit.....	8 710 000

Begründung des Zusatzkredites:

- Teuerung	
(Baukostenindex: Stand vom 1. April 1992)	
- Bauteuerung.....	1 400 000
- Ausstattung.....	110 000

Total Zusatzkredit.....	1 510 000

Der Zusatzkredit dient zur Deckung der während der Bauzeit anfallenden teuerungsbedingten Mehrkosten. Die Bauten werden im Verlaufe des Sommers 1993 abgeschlossen. Dadurch werden auch die restlichen Zahlungen auf diesen Zeitpunkt fällig.

Die Freigabe des Zusatzkredites auf dem Botschaftswege kann daher nicht abgewartet werden.

Aus diesem Grunde wurde mit Zustimmung der Finanzdelegation, gemäss Artikel 31 Absatz 3 des Finanzaushaltsgesetzes vom 6. Oktober 1989, der Betrag von 1 510 000 Franken freigegeben.

323 Ausbildungsbauten für die Fliegerabwehr-Lenkwaffen auf dem Waffenplatz Payerne

Fr.

Ursprünglicher Verpflichtungskredit.....	14 120 000
(BB vom 20. Sept. 1990 über militärische Bauten und Landerwerb; BB1 <u>1990 III 621</u>)	
(Baukostenindex: Stand vom 1. April 1989)	

Beantragter Zusatzkredit.....	1 700 000

Neuer Verpflichtungskredit.....	15 820 000
--	------------

Begründung des Zusatzkredites:

- Teuerung.....	1 830 000
(Baukostenindex: Stand vom 1. April 1992)	
./. Unvorhergesehenes.....	130 000

Zusatzkredit.....	1 700 000

Der Zusatzkredit dient zur Deckung der aufgelaufenen Teuerung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung. Durch Projektoptimierung konnte eine Kosten einsparung erzielt werden, welche bei der Berechnung des beantragten Zusatzkredites berücksichtigt wurde.

324 Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten

Für die Abdeckung von künftigen Zusatzkreditbegehren für teuerungsbedingte Mehrkosten wird erstmals ein Sammelkredit, gemäss Bauverordnung vom 18. Dezember 1991, Artikel 27, anbegehrt.

Die Freigabe des Kredites liegt in der Kompetenz der Koordinationsstelle Bauten Militär des Stabes der Gruppe für Generalstabsdienste und wird nur objektweise eröffnet.

Fr.
Beantragter Sammelkredit..... 4 810 000

4 Zusammenstellung der Verpflichtungskredite

Die beantragten Verpflichtungs- und Zusatzkredite setzen sich wie folgt zusammen:

Fr.
a. Militärische Bauten nach Verzeichnis im
Anhang 1..... 51 820 000
b. Zusatzkredite nach Verzeichnis im
Anhang 2..... 13 680 000
Total Verpflichtungskredite..... 65 500 000

5 Zahlungskreditbedarf pro Jahr

Die Realisierung der Projekte zieht sich über mehrere Jahre hinweg. Im laufenden Jahr werden lediglich rund 1 500 000 Franken für Objekte des Bauprogrammes 1993 benötigt. In den kommenden Jahren werden für diese Bauvorhaben voraussichtlich folgende Zahlungskredite beansprucht:

1994	:	4 000 000 Fr.
1995	:	8 000 000 Fr.
1996	:	27 000 000 Fr.
1997 f	:	25 000 000 Fr.

6 Natur- und Umweltschutz

Den Erfordernissen des Umweltschutzes wird bei allen Vorhaben Rechnung getragen. Um Nutzungskonflikte auf ein Minimum zu reduzieren, wird der Eingliederung der Bauten in die Umwelt durch geeignete Standortwahl und sorgfältige Projektgestaltung grosse Beachtung geschenkt.

Dies gilt auch für die Anpassung militärischer Objekte und Anlagen an die Ausführungsvorschriften des Gewässerschutzgesetzes (SR 814.20) und des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01). In zunehmendem Masse wirken sich die Luftreinhalte- und die Lärmschutz-Verordnungen sowie die Verordnung über umweltgefährdende Stoffe auch finanziell auf die Baukosten aus.

Die zuständigen Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden werden im Rahmen der Projektbearbeitung beigezogen. Die aus den Voruntersuchungen gewonnenen Erkenntnisse werden laufend bei der Projektierung mitberücksichtigt.

7 Prioritätskriterien und Nutzwertanalyse

Die Vorhaben des Bauprogrammes 1993 wurden mittels einer Nutzwertanalyse bewertet. Dabei wurde überprüft, ob und in welchem Masse die einzelnen Bauvorhaben verschiedene Zielkriterien erfüllen. Die Ermittlung dieser Kriterien basiert auf der angepassten Prioritätenordnung, wonach jenen Objekten hohe Priorität zukommt, die zur Behebung der prekären Situation bei den sanierungsbedürftigen Kasernen-Anlagen und deren Ausbildungs-Einrichtungen beitragen.

8 Vergabe der Aufträge und Aufbau der Kostenmatrix

Die Vergabe eines Bauauftrages erfolgt soweit möglich an Unternehmer aus der betreffenden Region oder dem entsprechenden Kanton. Die Konkurrenzofferten werden unter Anwendung der Submissionsverordnung des Bundes geprüft und entsprechend gewertet. Für die Ausschreibung und die Vergabe der Aufträge sind gemäss Bauverordnung vom 18. Dezember 1991 die Dienstleistungsorgane (AFB, BAGF, BAMF) für das Bauwesen zuständig. In der Regel liegen den Berechnungen in diesem Bauprogramm der Zürcher-Baukostenindex vom 1. April 1992 mit 175.7 Punkten zugrunde. Die Kostenvoranschläge für die Hochbauten sind nach dem Baukostenplan der Schweizerischen Zentralstelle für Bau rationalisierung gegliedert und umfassen folgende Hauptgruppen:

- **Grundstück**

Unter diesen Begriff fallen die Kosten der Erschliessung bis zur entsprechenden Grundstücksgrenze. Darin nicht enthalten ist der Landerwerb;

- **Vorbereitungsarbeiten**

Darin sind die Kosten enthalten für Abbrucharbeiten, Anpassungen, Umlegung von Werkleitungen und Verkehrsanlagen;

- **Gebäude**

Die Gebäudekosten beinhalten den Baugrubenaushub, den Rohbau sowie den Ausbau und die allgemeinen Installationen;

- **Betriebseinrichtungen**

Darunter versteht man die fest eingebauten Einrichtungen samt den dazugehörigen speziellen Bauarbeiten und Installationen;

- **Umgebung**

Unter diesem Begriff sind alle Kosten für Strassen, Plätze, Umgebungsgestaltung und sämtliche Erdbewegungen sowie Rohbau-, Ausbau- und Installationsarbeiten ausserhalb des Gebäudes, aber innerhalb der Grundstücksgrenze zusammengefasst;

- **Baunebenkosten**

Es handelt sich vor allem um Bewilligungen, Gebühren, Modelle, Vervielfältigungen, Baustellenbewachung und dergleichen;

- **Zentrale Versorgung**

Zusammenfassung aller Kosten der Energieversorgung aus einer Zentrale;

- **Unvorhergesehenes**

Reserve für unvorhergesehene Aufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit Bauerschwernissen;

- **Ausstattung**

Darunter fällt insbesondere die Ausstattung des Gebäudes mit beweglichen Einrichtungsgegenständen.

9 **Personelle Auswirkungen**

Für den Betrieb der beantragten Vorhaben ist kein zusätzliches Personal notwendig.

10 **Legislaturplanung**

Die beantragten Vorhaben sind Teil des im Bericht über die Legislaturplanung 1992-1995 erwähnten Ausbauschrittes unserer Armee.

11 **Verfassungsmässigkeit**

Die Zuständigkeit der Bundesversammlung beruht auf den Artikeln 20 und 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung.

12 **Zusatzinformationen**

Den Mitgliedern der Sicherheitspolitischen Kommissionen werden bei der Behandlung des Bauprogrammes zusätzliche Unterlagen und Informationen abgegeben.

5997

Bundesbeschluss über militärische Bauten (Bauprogramm 1993)

Entwurf

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 20 und 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. März 1993¹¹⁾,
beschliesst:*

Art. 1

- ¹ Den mit der Botschaft vom 15. März 1993 unterbreiteten Bauvorhaben und Zusatzkreditbegehren wird zugestimmt.
- ² Es werden hierfür folgende Verpflichtungskredite bewilligt: Fr.
- | | |
|---|------------|
| a. für militärische Bauten nach Verzeichnis im Anhang 1 | 51 820 000 |
| b. für Zusatzkredite nach Verzeichnis im Anhang 2 | 13 680 000 |

Art. 2

- ¹ Der Bundesrat kann innerhalb der Gesamtkredite nach Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a geringfügige Verschiebungen zwischen den einzelnen Verpflichtungskrediten vornehmen.

- ² Die Zahlungskredite sind in den jährlichen Voranschlag aufzunehmen.

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

5997

¹¹⁾ BBI 1993 II 1

Verzeichnis der militärischen Bauten

2 Militärische Bauten

		Verpflichtungs- kredit Fr.
21	<i>Kampf- und Führungsgebäude</i>	
211	Sammelkredit für Anpassungen und Sanierungen bei der Führungsinfrastruktur und Kampfbauten	9 000 000
22	<i>Bauten für die Ausbildung</i>	
221	Kloten, Waffenplatz; Bau einer Anlage zur Ausbildung der Übermittlungstruppen am Richtstrahlsystem RIMUS/ IMFS	13 450 000
222	St.Maurice, Waffenplatz; Gesamtsanierung des Waffenplatzes 1. Etappe (Fortsetzung): Sanierung Unterrichtsbereich in Savatan	9 570 000
223	Sammelkredit für die Sanierung von Kasernen-Unterkünften und die Verbesserung der Ausbildungsinfrastruktur	10 000 000
224	Losone, Waffenplatz; Bau eines Mehrzweckgebäudes mit Aussenanlagen	9 800 000
	Total militärische Bauten	<u>51 820 000</u>

Anhang 2.

Verzeichnis der Zusatzkredite für militärische Bauten

3	Zusatzkredite	Zusatzkredit Fr.
31	<i>Zusatzkredite für Projektänderungen und Bauerschwerisse</i>	
311	Erweiterung und Sanierung des Armeemotorfahrzeugparks Romont; 2. Etappe (BB vom 6. Okt. 1989, BBI 1989 III 962)	800 000
312	Bau einer Elektronikwerkstatt und Umbau von Werkstatträumen auf dem Militärflugplatz Interlaken (BB vom 6. Okt. 1989, BBI 1989 III 962)	1 150 000
313	Sanierung der Schiessanlage Bôle auf dem Waffenplatz Colombier (BB vom 6. Okt. 1989, BBI 1989 III 962)	650 000
314	Sanierung der Ortskampfanlage in Le Day VD. (BB vom 6. Okt. 1989, BBI 1989 III 962)	1 760 000
<i>Sub-Total</i>		<u>4 360 000</u>
32	<i>Zusatzkredite für teuerungsbedingte Mehrkosten</i>	
321	Ausbau und Sanierung des Eidgenössischen Zeughauses Kloten-Bülach (BB vom 6. Okt. 1989, BBI 1989 II 962)	1 300 000
322	Bau von Ausbildungsanlagen für die Schulen der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen auf dem Waffenplatz Emmen; 2. Etappe (BB vom 6. Okt. 1989, BBI 1989 III 962)	1 510 000
323	Ausbildungsbauten für die Leichten Fliegerabwehr-Lenkwaffen auf dem Waffenplatz Payerne (BB vom 20. Sept. 1990, BBI 1990 III 621)	1 700 000
324	Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten; Abdeckung von künftigen teuerungsbedingten Mehrkosten (Bauverordnung vom 18. Dez. 1991, Art. 27)	<u>4 810 000</u>
<i>Sub-Total</i>		<u>9 320 000</u>
Total Zusatzkredite		<u>13 680 000</u>

Botschaft über militärische Bauten (Bauprogramm 1993) vom 15. März 1993

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1993

Année

Anno

Band 2

Volume

Volume

Heft 19

Cahier

Numero

Geschäftsnummer 93.031

Numéro d'affaire

Numero dell'oggetto

Datum 18.05.1993

Date

Data

Seite 1-38

Page

Pagina

Ref. No 10 052 605

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.